

# Lernförderung

## Kontakt

VHS Hatten+Wardenburg  
Integration und Teilhabe  
Patenbergsweg 7 | 26203 Wardenburg

Heidi Furche  
Bildungsmanagement  
Telefon: 04407 71475-21 | E-Mail: furche@vhs-ol.de

Birgit Wienholz  
Sachbearbeitung  
Telefon: 04407 71475-18 | E-Mail: wienholz@vhs-ol.de

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder einen Termin vereinbaren möchten, sprechen Sie uns bitte an.

## Beratungszeiten

nach Vereinbarung

## Öffnungszeiten VHS-Büro

Mo - Fr 9:00 - 12:30 Uhr  
Mo + Do 15:00 - 17:30 Uhr

## Unterrichtszeiten und -orte

nach Vereinbarung

## Informieren Sie sich gerne bei uns.

Antragsformulare und Unterstützung beim Ausfüllen erhalten Sie in Ihrer VHS.

# Nachhilfe



Bilder: © pictworks (2), contrastwerkstatt, fotolia.com

**Lernförderung  
in Hatten + Wardenburg**



## Was ist Lernförderung?

Die kostenlose Lernförderung für Kinder und Jugendliche wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) durchgeführt.

Sie hat das Ziel, Leistungsdefizite abzubauen, damit die wesentlichen Lernziele erreicht werden und Versetzungen und Schulabschlüsse nicht länger gefährdet sind.

## Wann und in welcher Form findet die Lernförderung statt?

Die Lernförderung (Nachhilfeunterricht) findet am Nachmittag statt und kann von unseren Dozenten in allen Fächern erteilt werden. Es ist sowohl Einzelförderung als auch Unterricht in Kleingruppen bis maximal 3 Personen möglich.

## Wo findet die Lernförderung statt?

In den Räumen der VHS in Wardenburg, Sandkrug und Kirchhatten oder in den Räumen der Schulen, im Einzelfall auch zu Hause.



Bild: © vectorfusionart, fotolia.com

## Wer kann mitmachen?

Anspruch auf kostenlose Lernförderung haben Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und aus Familien kommen, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialgeld/Sozialhilfe)
- BKGG (Kindergeldzuschlag)
- WoGG (Wohngeld)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung oder „Bafög“ erhalten, können nicht teilnehmen.

## Wie wird die Lernförderung beantragt?

Antragsformulare gibt es in den Schulen, bei Ihrer VHS, bei den Gemeinden oder im Internet unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de). Sie sind von den Eltern, der Schule und den zuständigen Lehrkräften auszufüllen und werden beim „Amt für Arbeit und Soziale Sicherung“ des Landkreises Oldenburg eingereicht.

## Lernförderung „Deutsch als Zweitsprache“

Es können bis zu 4 Unterrichtsstunden Deutsch pro Woche beantragt werden.

**Haben Sie Fragen zur Antragstellung oder benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen, wenden Sie sich gerne an uns.**